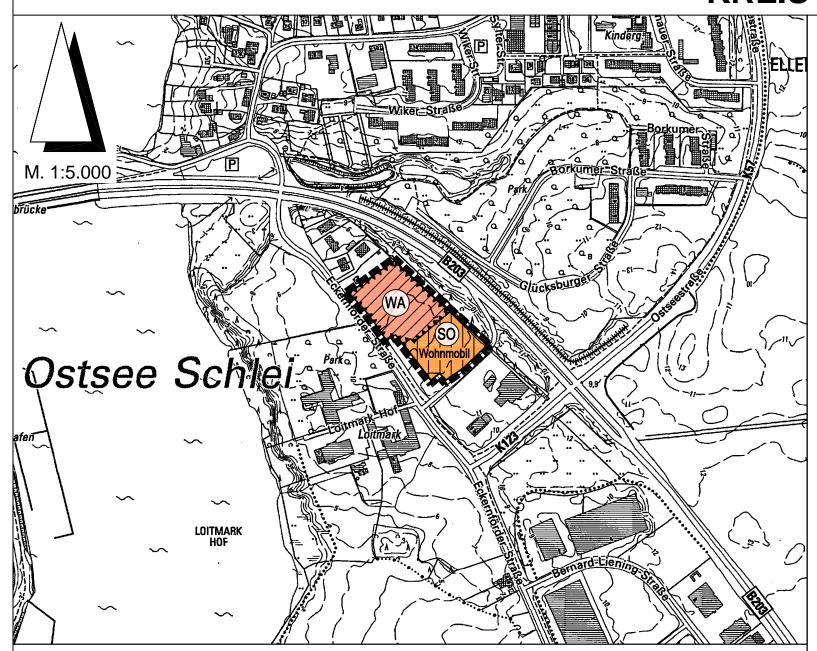
# 52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KAPPELN KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



27.04.2021

## ZEICHENERKLÄRUNG

#### Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO



Sondergebiet 'Wohnmobilstellplatz' § 10 (5) BauNVO

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 52. Flächennutzungsplan-Änderung



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§5 (2) Nr. 6 und (4) BauGB

### Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.10.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ...... durch Abdruck im Schlei-Boten und im Internet unter www.kappeln.de erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.03.2020 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.05.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bauausschuss hat am ...... den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ......zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ...... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Stadtvertretung hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes am .....beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- 11. Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstungen von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ......ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ........................ wirksam.

Kappeln, den	
	(Traulsen, Bürgermeister)